

VORLAGE G /2022
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.11.2022

Betr.: Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-22 mit der Gebietsbezeichnung „Strandstraße“ der Gemeinde Graal-Müritz
Hier: Satzungsbeschluss

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 31-22 mit der Gebietsbezeichnung „Strandstraße“ wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre erlassen.

Die Veränderungssperre tritt automatisch außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 31-22 rechtskräftig wird, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren. Die Möglichkeit einer Verlängerung der Geltungsdauer richtet sich nach den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 und 2 BauGB. Die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Verlängerung der Veränderungssperre ist in Abhängigkeit vom Planungsstand des Bebauungsplanes Nr. 31-22 zu prüfen und ggf. vorzubereiten.

Zu B)

Die Gemeindevertretung wird um Zustimmung zum Beschluss gebeten, um die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 31-22 zu sichern.

Zu C)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 über die Thematik beraten und die Ausschussmitglieder waren sich einig einen einfachen B-Plan für die Strandstraße aufzustellen und empfehlen der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss zu verfassen und gleichzeitig den Beschluss einer Veränderungssperre für das Plangebiet.

Zu D)

Die Kosten für die Erarbeitung der Veränderungssperre sind von der Gemeinde zu tragen. Ein Honorarangebot liegt derzeit noch nicht vor.

Im Haushalt 2022 sind noch Mittel i.H.v. 30 T€ verfügbar, ggfs. wird eine Anpassung in der Haushaltsplanung 2023 vorgenommen, sobald ein Honorarangebot vorliegt.

Zu E)

Mit Beschluss über die Veränderungssperre werden keine Umweltbelange betroffen.

Zu F) Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-22 mit der Gebietsbezeichnung „Strandstraße“ gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Anlage:

Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-22

Pogadl
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin